

110 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bündessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 22.12.2021
Mag. JS/MM/BeS

Betreff: Abrechnungsmodalitäten für Testungen im niedergelassenen Bereich

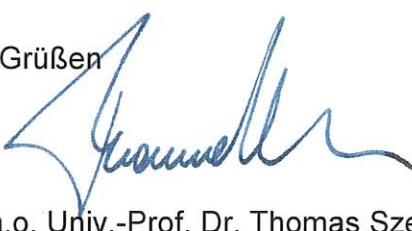
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist es nun gelungen, die Abrechnungsmodalitäten im ngl. Bereich zu adaptieren: Ab sofort kann pro Tag bei einem Versicherten sowohl ein Antigentest als auch ein PCR-Test zur Abrechnung gebracht werden.

Die Krankenversicherungsträger werden durch das Ministerium informiert. In der Anlage erhalten Sie das Schreiben des Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen


VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann


a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident